



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 8 August 2021



Klima – Verfassungsartikel	133
Köniz: Wahlen	135
Muri-Gümligen: Initiative	141
Haustiere – Ferien	143
Schadstoffarm feuern	146

V O L V O



 VOLVO SWISS PREMIUM®

10 JAHRE/150 000 KM GRATIS-SERVICE
5 JAHRE/150 000 KM VOLL GARANTIE

Zeit, umzuschalten.

Der Volvo XC60 Recharge Plug-in Hybrid.

Erleben Sie Leistung, Effizienz und Fahrvergnügen in einer neuen Dimension.
Entdecken Sie Plug-in Hybrid-Technologie der neuesten Generation.

Besuchen Sie uns und vereinbaren Sie eine Probefahrt.

Swiss Premium® Gratis-Service bis 10 Jahre/150 000 Kilometer, Werksgarantie bis 5 Jahre/150 000 Kilometer und Verschleissreparaturen bis 3 Jahre/150 000 Kilometer (es gilt das zuerst Erreichte).

AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

Tel. 031-721 33 33
www.aaretal-garage.ch

Zurück zur Normalität?

Unsere Generalversammlung vom 16. August 2021 wird bei der Abfassung der vorliegenden Zeilen und der Drucklegung noch unmittelbar vor uns liegen, jedoch bereits Geschichte sein, wenn Sie diese Ausgabe unseres Verbandsorgans vor sich haben werden. Somit dürfen Sie sich auf einen interessanten Rückblick in der nächsten Ausgabe des «Berner Hauseigentümers» freuen. Für Vorstand und Sekretariat – und wohl auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – bedeutet die Durchführung dieses traditionellen Anlasses als Präsenzveranstaltung einen wichtigen Schritt zurück zur Normalität, nachdem nun beinahe eineinhalb Jahre lang der Ausnahmezustand geherrscht hat – und uns auch noch für eine gewisse Zeit in irgendeiner Form erhalten bleiben wird.

«Normal» jedoch ist die politische Auseinandersetzung rund um gesellschaftliche Themen, die nach wie vor den Alltag beherrschen. Der Klimaschutz ist in aller Munde und gebietet allerlei gut gemeinte und in Hast und Eile zusammengezimmerne Gesetzesbestimmungen. Unsere Haltung zu einer Klimabestimmung in der Kantonsverfassung finden Sie in einem lesenswerten Aufsatz unseres Präsidenten auf Seite 133 hienach.

Zum politischen Alltag gehören ebenfalls Wahlen in politische oder verwaltungstechnische Ämter, und auch hier bieten wir Ihnen unsere Vorschläge an: Der HEV Bern und Umgebung wie auch die anderen HEV-Sektionen im Wahlkreis Bern-Mittelland empfehlen Ihnen, für die Stichwahl vom 29. August 2021 **Frau Tatjana Rothenbühler (FDP) als neue Regierungstatthalterin** zu wählen. Es wäre begrüssenswert, wenn nach über

20 Jahren wieder einmal eine bürgerliche Regierungstatthalterin in Bern und Umgebung amten würde. Nähere Angaben zur Person können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

Am 26. September 2021 führt **Köniz seine Gemeindewahlen** durch – da wir nach dem Motto «Mitglieder wählen Mitglieder» vorgehen, finden Sie ab Seite 135 die Kandidierenden unseres Verbandes für diverse Ämter in dieser wichtigen Vorortsgemeinde, deren Wahl wir Ihnen nahelegen.

Die Gemeinde **Muri-Gümligen** lädt am 26. September 2021 zum Urnengang und lässt über die dortige **Wohninitiative** abstimmen. Die Gründe, weswegen auch hier das vordergründig sympathische Anliegen abzulehnen ist, können Sie dem Beitrag des lokalen FDP-Präsidenten Adrian Kauth entnehmen, der die Haltung unseres Verbandes auf Seite 141 wiedergibt.

Zahlreiche weitere Themen runden die vorliegende Ausgabe ab – ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und möglichst normale Zeiten. •



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Die Berichterstattung zur GV erfolgt, sofern sie wie geplant am 16. August im Kursaal stattgefunden hat, in der Ausgabe 9/10 vom 1. Oktober 2021.

Sollte uns das Virus wieder einen Strich durch die Planung gezogen haben, würden die Mitglieder zur schriftlichen Abstimmung aufgefordert.

Die Unterlagen würden mit einem separaten Versand in einem persönlich adressierten Kuvert oder in der Ausgabe 9/10 des «Berner Hauseigentümers» vom 1. Oktober 2021 zugestellt.

Vorstand und Sekretariat dankt für Ihr Verständnis.

Inhalt Nr. 8 August 2021

- 131** Editorial
- 133** Klima-Artikel in der Kantonsverfassung
- 135** Köniz braucht eine bürgernahe Politik
- 136** Wahlen in Köniz
- 139** Kein neues CO₂-Gesetz durch die Hintertür!
- 141** Nein zur Volksinitiative
- 143** Wohin mit dem Haustier, wenn man wegfährt?
- 145** Wohneigentum im Alter verkaufen oder behalten?
- 146** Schadstoffarm feuern: Tipps für daheim und im Freien
- 149** Der Stubentiger will nach draussen
- 151** Berater

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

84. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat
Herren Caffisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung
rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

«Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist!»

Für viele ältere Menschen kann das Treppensteigen im eigenen Haus zum Problem werden. Weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird, bleibt oft nur der Umzug in ein Heim. Doch es gibt eine Alternative – und die ist erst noch viel günstiger: der Treppenlift.

Die Rechnung ist schnell gemacht. Die reinen Aufenthaltskosten in einem Altersheim belaufen sich auf rund 6500 Franken pro Monat. Ein guter, gerader Treppenlift kostet nur eine Monatsmiete in diesem Rahmen; ein Kurvenlift vielleicht zwei. Somit ist ein Treppenlift schon nach ein bis zwei Monaten amortisiert. Cheftechniker Beat Mühlemann vom Treppenlifthersteller Stannah sagt: «Viele unserer Kundinnen

und Kunden sind geistig topfit, führen ihren Haushalt seit Jahrzehnten selbständig und haben Freunde und Verwandte in der Nähe. Nun müssten sie ihr geliebtes Zuhause aus einem einzigen Grund aufgeben: weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird. Ein Treppenlift behebt dieses Problem auf einen Schlag.» Die 76-jährige Erna Bruppacher (Name geändert) ist begeistert: «Der Treppenlift gibt mir viel Lebensqualität zurück. Ich kann in meinem Haus wohnen bleiben, sorgenfrei und in der Nähe meiner Tochter und Enkel. Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist, und habe wieder richtig Freude am Alltag.» Beat Mühlemann hat in der Schweiz schon Tausende Treppenlifte installiert. Er sagt: «Ein Anruf genügt und wir kommen vorbei, schauen uns die Situation an und unterbreiten ein Angebot nach Mass. Denn jeder Treppenlift wird auf die Gegebenheiten im Haus abgestimmt.»

Lassen Sie sich jetzt kostenlos beraten:

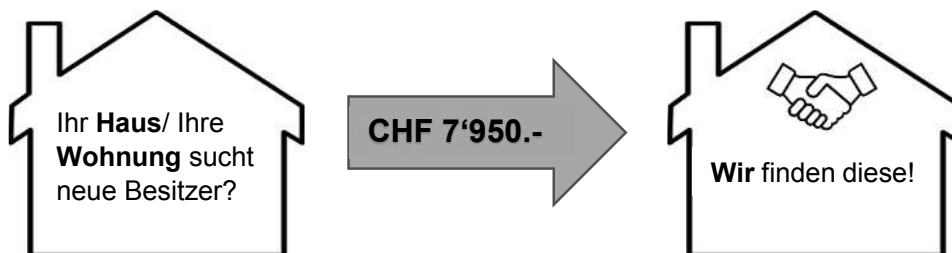
Tel. 031 512 67 02
sales@stannah.ch



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
www.stannah.ch

Stannah
In Zusammenarbeit mit HERAG

Ihre Immobilie pauschal für **CHF 7'950.-** engagiert und professionell für Sie verkauft!
Raum BE - FR - SO. Wir sind Verkaufsprofis mit viel Immobilien-Erfahrung.



Ihre Immobilie bestens verkauft – einfach und unkompliziert!

InnoVista GmbH – Murten: 079 614 75 70 – innovista@bluewin.ch – www.immobylinnovista.ch

JETZT
kostenlose
Beratung
anfordern

SOLARSTROM?

Mit uns einfach installiert

Beraten – Planen – Ausführen

Wir begleiten Ihr Photovoltaik-Projekt von A bis Z.

Melden Sie sich jetzt telefonisch oder per Mail.

solarstrom@mathysgoetschmann.ch

+41 (0)31 311 34 34 | mathysgoetschmann.ch

Scheibenstrasse 58 | 3014 Bern

**MATHYS
GÖTSCHMANN⁺**
Stark mit Strom

Klima-Artikel in der Kantonsverfassung

Am 26. September 2021 steht auf kantonaler Ebene eine Abstimmung über einen neuen Verfassungsartikel zum Klimaschutz an. Der kantonale HEV-Vorstand hat Stimmfreigabe beschlossen, weil der neuen Bestimmung bloss eine gewisse politische Bedeutung zukommt. In der heute bestehenden Verfassungsbestimmung von Art. 31 KV ist der Klimaschutz nämlich schon vollständig abgedeckt.

Klimaschutz ja – aber verhältnismässig

Der HEV steht grundsätzlich zum Klimaschutz und befürwortet verhältnismässige Massnahmen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Anteil der Schweiz und vor allem auch des Kantons Bern am weltweiten CO₂-Ausstoss äusserst gering ist und dementsprechend die hier getroffenen Massnahmen allein den Klimawandel leider nicht aufhalten. Im Unterschied etwa zur Reinigung der Abwässer oder der fachgerechten Entsorgung von Abfällen tritt die Wirkung von CO₂-reduzierenden Massnahmen ohne Gesamtanstrengung der Weltgemeinschaft nicht ein. Es ist daher unredlich, wenn der Bevölkerung zum Beispiel in Abstimmungsbotschaften vorgegaukelt wird, mit neuen einschneidenden schweizerischen oder kantonalen CO₂-Vorschriften aller Art würden etwa Gletscher weniger schmelzen oder extreme Wetterperioden abgewendet. Die einzige echte Motivation zu verhältnismässigen Massnahmen kann nur sein, aus internationaler Solidarität zu handeln, damit (hoffentlich) alle etwas tun bzw. ihren CO₂-Ausstoss weiter senken. Ausserdem ist ein starkes Augenmerk darauf zu richten, wie dem eingetretenen Klimawandel konkret begegnet werden kann, im Wissen darum, dass die grössten CO₂-Emitenten wie China, USA, Russland und Indien bisher wenig zielstrebig unterwegs waren.

Worum es bei der Verfassungsänderung geht

Die Mehrheit des Grossen Rats des Kantons Bern hat sich aufgrund einer parlamentarischen Initiative dafür ausgesprochen, den Klimaschutz ausdrücklich als staatliche Aufgabe in der Kantonsverfassung (KV) zu verankern. Systematisch soll eine neue Regelung, die allerdings keine konkreten Massnahmen enthält, als separate Bestimmung (Art. 31a KV) zwischen Umweltschutz (Art. 31 KV) sowie Landschafts- und Heimatschutz (Art. 32 KV) eingeordnet werden. Kanton und Gemeinden sollen damit angehalten werden, eine aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben. Die Bestimmung lautet wie folgt:

Art. 31a KV [neu]

- 1 Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für eine Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.
- 2 Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.
- 3 Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.
- 4 Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Unnötige neue Verfassungsbestimmung

In seiner Stellungnahme zum Verfassungsentwurf sprach sich der Regierungsrat gegen eine wörtliche Erwähnung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung aus, weil der Klimaschutz bereits als Teilaspekt des Umweltschutzes (Nachhaltigkeit), welcher wie gesagt in Art. 31 KV geregelt ist, vollumfänglich abgedeckt wird. Diese Erkenntnis teilt auch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christoph Jäger, ETH Zürich und Universität Bern, vom 26. April 2020, welches mit folgendem Satz schliesst (Zitat): «Vor diesem Hintergrund kann abschliessend festgehalten werden, dass der Schutz des Klimas vor schädlichen Einwirkungen und der Schutz vor den Folgen des Klimawandels von der bestehenden Regelung der KV vollständig abgedeckt ist. Eine neue Verfassungsbestimmung ist somit aus rechtlicher Sicht überflüssig, weil die geltende Verfassung den Klimaschutz im Sinne der vorgeschlagenen, neuen Regelung in der Kantonsverfassung bereits mitumfasst. Eine neue Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz würde die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weder erweitern noch einschränken.»

Ausserdem bleibt festzuhalten, dass der Kanton Bern keinen sogenannten Verfassungsvorbehalt kennt. Das heisst: Im Unterschied zum Bund braucht es für den Erlass von gesetzlichen Massnahmen keine Verfassungsgrundlage. Auch aus diesem Grund erscheint eine neue Verfassungsbestimmung als unnötig.

Keine Empfehlung des HEVs

Der Vorstand des kantonalen HEV hat sich ebenfalls mit der neuen Verfassungsbestimmung auseinandergesetzt und Stimmfreigabe beschlossen. Weil die Bestimmung in Anbetracht der Rechtslage keine neue materiell-rechtliche Bedeutung hat und somit die Handlungsmöglichkeiten des Kantons nicht verändert, kommt ihr bloss eine gewisse politische Wirkung zu. Dies indem eine Zustimmung des Volkes für die argumentative Unterlegung auch ungeheuerlicher Klima-Forderungen missbraucht werden könnte. Dass Resultate von Volksabstimmungen von Parteien in ihrem Sinne interpretiert oder viel mehr missdeutet werden, ist leider eine Tatsache. Andererseits würde eine Bekämpfung durch den HEV als generelle Aussage gegen den Klimaschutz verstanden werden, was ebenfalls eine Fehlinterpretation wäre. •

Adrian Haas

Vizepräsident HEV Kanton Bern und
Präsident HEV Bern und Umgebung



Jutzi's Schrankladen AG – Kundenwünsche übertreffen und den Raum optimal ausnutzen: Die Fachleute in Wabern finden für jede Anforderung eine Lösung, die überzeugt.

Massgeschneiderte Schränke

Das sympathische und kompetente Team des Familienunternehmens Jutzi's Schrankladen AG ist spezialisiert, exklusive – nach Mass gefertigte – Einbauschränke anzufertigen. Geschäftsinhaber Stefan Jutzi gibt über das Unternehmen und dessen Philosophie Auskunft.



Geschäftsinhaber Stefan Jutzi.

Seit 18 Jahren gibt es das sympathische Familienunternehmen. Was zeichnet es aus?

Stefan Jutzi: Wir sind unabhängig von Produktlieferanten, da wir das Meiste in unserem Familienunternehmen selber produzieren. So können wir auf fast all unsere Kundenwünsche eingehen.

Weshalb ist für Sie der Standort Wabern ideal?

Stefan Jutzi: Da Bern immer mehr autofrei ist, haben wir den Standort etwas ausserhalb gewählt. So sind wir sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor dem

Ladenlokal. Auch können wir unsere Verkaufspreise niedriger halten, da die Mietkosten hier in Wabern nicht so hoch sind wie im Zentrum.

Welche exklusiven Dienstleistungen bieten Sie den Kunden an?

Stefan Jutzi: Unsere Dienstleistung endet nicht mit der Rechnungsstellung, wir fragen in Form einer «Geburtskarte» nach 2 bis 3 Jahren den Schrankkunden, ob ihm etwas fehle, oder ob alles in Ordnung sei mit unserer Anfertigung. Wir stehen auch nach mehreren Jahren zu unserem Produkt und leisten kostenlosen Ersatz für fabrikationsbedingte Mängel der Beschläge. Das ist unser Service.

Eigenheimbesitzer sind ein wichtiges Klientel für Sie oder nicht?

Stefan Jutzi: Ja, definitiv! Weil unsere Schränke nach Mass gefertigt und fix montiert werden. Mieter möchten ihren Schrank beim nächsten Umzug aber gerne mitnehmen.

Bei Ihnen steht Qualität vor der Quantität, ist das richtig?

Stefan Jutzi: Ja, denn wir wollen uns durch Qualität auszeichnen, nicht durch Quantität. Bei uns gibt es keinen Schrank ein zweites Mal, deshalb können gar keine Massenprodukte entstehen. Daher ist jeder Schrank ein Unikat.

Aus welchem Grund kommt der Kunde direkt zu Ihnen ins Geschäft und geht nicht zur Konkurrenz?

Stefan Jutzi: Weil wir ihm alles rund um den und in dem Schrank bieten können. Wir haben uns spezialisiert auf Schränke nach Mass und versuchen nicht auch noch Sofas, Teppiche oder Leuchten zu verkaufen. Das macht uns stark auf unserem Fachgebiet. Sie dürfen bei unseren Kunden nachfragen. Viele kommen auch durch Empfehlung.

Kunden haben spezielle Wünsche und bei Ihnen wird das oft der Fall sein. Was war das Ausgefallenste, was Sie jemals ermöglichten?

Stefan Jutzi: Einen Schrank, den wir in ein Gewölbchen einpassten und einen, der über die Treppe gehängt wurde.



Präzise werden die Schränke geplant und ausgeführt.



Der nützliche Aspekt steht neben der Ästhetik im Vordergrund.



Auserlesene Materialien und Farben werden harmonisch kombiniert.

JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Tel. 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Öffnungszeiten:
Termin auf Anfrage

BIS ZU 10 PROZENT RABATT FÜR HEV-MITGLIEDER.

Kontaktieren Sie uns:

**ZÜRICH,
GENERALAGENTUR
ROLAND HOWALD AG
031 970 40 50
www.zurich.ch/howald**



Sonderkonditionen
auch bei
Vorsorgelösungen



www.anna-thueler.ch
Buchhaltung für Vereine und KMU
Liegenschaftsbuchhaltung
Webseiten

Die Lift-Experten

BERN
☎ 033 439 41 41

ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80

LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

BACO | HÖGG
LIFTSYSTEME

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLLIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE

Montiert in
2 Wochen

5 JAHRE GARANTIE

www.hoegglift.ch

Köniz braucht eine bürgernahe Politik, ohne Wenn und Aber

Köniz wählt am 26. September ein neues Gemeindeparlament sowie den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin. Das Präsidium wird im Majorz-Mehrheitswahlverfahren gewählt, der Gemeinderat und das Parlament hingegen im Proporz-Verhältnisswahlverfahren. Beachten Sie unsere Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium, den Gemeinderat und das Gemeindeparlament auf den nachfolgenden Seiten.

Das Könizer Parlament ist eines der ältesten der Schweiz, feierte es doch im letzten Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Dieses besteht aus einem fünfköpfigen Gemeinderat, welcher die Exekutive darstellt sowie 40 Parlamentariern und Parlamentarierinnen, welche die Legislative übernehmen. In erster Linie sind sie aber Volksvertreterinnen und Volksvertreter und dementsprechend Ansprechpersonen für die Anliegen der Bevölkerung.

Gemeinderat

Den 5 bisherigen Gemeinderäten, welche allesamt für eine weitere Amtsdauer kandidieren, stehen insgesamt weitere 30 (!) Kandidaten gegenüber. Zudem stellt sich der bisherige Gemeinderat Hans Peter Kohler (FDP) auch zur Wahl gegen die amtierende Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP).

Gemeindeparlament

Für das Gemeindeparlament kandidieren aus allen Parteien eine grosse Anzahl Kandidaten, welche ihr Bestes für die Gemeinde geben wollen.

Köniz hat viele Baustellen: Die Finanzen – seit Jahren ein Desaster – sollen nun mit einer befristeten Steuererhöhung ins Lot gebracht werden. Es wird sich zeigen, ob dies gelingen wird. Ge-

wisse Zweifel an diesem Experiment sind jedoch angebracht. Es steht mir nicht zu, die Politik in Köniz in globo zu verurteilen, es ist in den letzten Jahren nicht alles schlecht gemacht worden. Aber was mir fehlt, ist eine bürgernahe Politik, d.h. Politiker, die sich an den Bedürfnissen und Problemen der Bürger/-innen orientieren und auf deren Interessen eingehen. Parteipolitisch ist dieser Anspruch eigentlich neutral. Bei den überdurchschnittlich vielen Bewerbenden wird die Wahl der Geeignetsten nicht einfach. Bürgernahe Politik bedeutet aber nicht, alles Wünschbare zu verwirklichen, sondern auch die Finanzen im Griff zu haben. Bei angespannter Finanzlage muss halt auch der Wunschbedarf reduziert werden. Ich will nicht verhehlen, dass ich den bürgerlichen Kandidaten diesbezüglich mehr Verantwortlichkeit zutraue.

Köniz braucht unternehmerisch denkende Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und eine starke Wirtschaft fördern.

Das Volk hat es in der Hand, Parlamentarier/-innen zu wählen, die Köniz in eine starke und gesunde Zukunft begleiten wollen. •



Theres Bieri-Mössinger
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Hans-Peter Kohler, FDP



Nach bald vier Jahren im Amt als Gemeinderat und Vorsteher der Bildungs- und Sozialabteilung freue ich mich, erneut zu kandidieren. Ich stelle mich auch zur Wahl als Gemeindepräsident. Der Wechsel zu einem bürgerlichen Gemeindepräsidium ist wichtiger denn je. Die maroden Könizer Finanzen brauchen endlich eine nachhaltige Gesamtstrategie, um den Haushalt auch ohne Steuererhöhung wieder in den Griff zu bekommen. Meine Erfahrungen auch in der kantonalen Politik, meine Persönlichkeit und mein beruflicher Werdegang als TV- und Radioelektroniker und Arzt (zweiter Bildungsweg) sind ideale Voraussetzungen, um dieses wichtige Amt zum Wohle der Gemeinde Köniz wahrnehmen zu können. In der laufenden Legislatur setzte ich mich für eine umfassende Kinderbetreuung an Schulen ein (Tageschulen, Projekt Ganztageschule in Wabern). Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist für mich als Freisinniger ein zentrales Bedürfnis, so wie auch eine Alterspolitik, welche der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. In der Bildungspolitik ist mir die Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ein grosses Anliegen. Schulen sollen zudem fördern, aber auch fordern.

Christian Burren, SVP

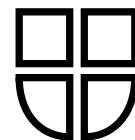


Was ich in den letzten knapp vier Jahren als Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr in der Gemeinde Köniz gesät habe, möchte ich auch beim Heranreifen weiter begleiten. Hierzu gehören beispielsweise die Tramverlängerung nach Kleinwabern oder der elektrische Doppelgelenkbus für die Linie 10. Ich setze mich ein für eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und für eine effiziente Nutzung der Verkehrsflächen. Bei Entscheiden soll der ländliche Raum von Köniz nicht vergessen gehen. Die Landwirtschaft und die Erhaltung unserer Natur liegen mir als Landwirt mit eigenem Hof am Herzen. Köniz braucht eine Steuererhöhung, da die von den BürgerInnen erwarteten Leistungen nicht mit den heutigen Steuern bezahlt werden können. Ich will nicht auf Kosten unserer Kinder leben.

Gerne möchte ich meine tägliche Arbeit, die ich mit Freude und Genugtuung ausführe, weiterführen und mithelfen, die Gemeinde Köniz zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Wahlen in Köniz

Unsere Mitglieder kandidieren ...



... für das Gemeindepräsidium

FDP	Kohler Hans-Peter	1960	Gemeinderat / Grossrat / Arzt, Spiegel b. Bern
-----	-------------------	------	--

... für den Gemeinderat

Liste Nr. 01 Junges MITEinander (JMIT)

0101.5	Brönnimann Lucas	1993	Rechtsanwalt / Fachrichter / Doktorand / Landwirt, Gasel
--------	------------------	------	--

Liste Nr. 02 Evangelische Volkspartei (EVP)

0204.6	Gutbrod Susanne	1963	Geschäftsführerin + Gründerin selbstbestimmtes Wohnen für kognitiv Beeinträchtigte, Spiegel b. Bern
--------	-----------------	------	---

Liste Nr. 04 Schweizerische Volkspartei (SVP)

0401.4	Burren Christian	1966	Landwirt, Gasel	bisher
0403.1	Gilgen Kathrin	1971	Floristin / Bäuerin, Oberwangen	
0405.7	Moser Florian	1986	Agrokaufmann HF, Niederscherli	

Liste Nr. 07 Grünliberale Partei (glp)

0703.0	Marti Thomas	1971	Kulturingenieur ETHZ, Köniz
--------	--------------	------	-----------------------------

Liste Nr. 08 die Mitte

0801.0	Lagger Valentin	1970	Volkswirtschaftler, Köniz
0802.8	Bigler Christoph	1961	Senior Projektmanager / Leiter CRM, Liebefeld

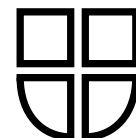
Liste Nr. 10 FDP.Die Liberalen

1001.4	Kohler Hans-Peter	1960	Gemeinderat / Grossrat / Arzt, Spiegel b. Bern	bisher
1004.9	Haari Beat	1963	Leiter Strassen- und Tiefbaufirma, Liebefeld	
1005.7	Kobel-Itten Erica	1960	Fürsprecherin, Mittelhäusern	



Wahlen in Köniz

Unsere Mitglieder kandidieren ...



... für das Parlament

Liste Nr. 01 Junges MITEinander (jglp, jevp, die Junge Mitte)

0101.5	Brönnimann Lucas	1993	Rechtsanwalt / Fachrichter / Doktorand / Landwirt, Gasel	bisher
--------	------------------	------	--	--------

Liste Nr. 02 EVP Evangelische Volkspartei (EVP)

0205.4	Gutbrod Susanne	1963	Geschäftsführerin + Gründerin selbstbestimmtes Wohnen für kognitiv Beeinträchtigte, Spiegel b. Bern
0217.8	Gutbrod Daniel	1967	Dipl. Ing. ETH / SHEQ Manager, Spiegel b. Bern

Liste Nr. 04 Schweizerische Volkspartei Köniz (SVP)

0401.4	Gilgen Kathrin	1971	Floristin / Bäuerin, Oberwangen	bisher
0402.2	Burkhalter Adrian	1965	Bio-Landwirt / Busfahrer, Gasel	bisher
0407.3	Moser Florian	1986	Detailhandelsfachmann / Agrokaufmann HF, Niederscherli	bisher
0410.3	Bigler Christoph	1993	Landwirt / Agrotechniker HF, Gasel	
0413.8	Burren Corina	1999	Lehrerin, Gasel	
0414.6	Burren Marc	1997	Landwirt / Agrotechniker HF, Gasel	
0415.4	Cudré-Mauroux Beatrice	1962	Pflegerin FA SRK, Spiegel b. Bern	
0146.2	Gilgen Daniel	1995	Landwirt EFZ, Oberwangen	
0417.1	Gilgen Michael	1998	Landwirt EFZ, Oberwangen	
0431.6	Stucki Walter	1954	Technischer Kaufmann / pensioniert, Thörishaus	
0434.1	Winzenried Andrea	1981	Rettungssanitäterin HF / landw. Betriebsleiterin, Niederwangen	

Liste Nr. 07 Grünliberale Partei Köniz (glp)

0725.1	Marti Thomas	1971	Kulturingenieur ETHZ, Köniz
0735.8	Salvisberg Susanne	1961	Gymnasiallehrerin, Spiegel b. Bern

Liste Nr. 08 die Mitte

0803.6	Biedermann Beat	1957	Dipl. Sanitärplaner, Niederscherli	bisher
0805.2	Bigler Christoph	1961	Senior Projektmanager / Leiter CRM, Liebefeld	
0815.0	Kropf Hans Ulrich	1955	Projektleiter MSRL / pensioniert, Niederwangen	

Liste Nr. 10 FDP.Die Liberalen Köniz (FDP)

1005.7	Haari Beat	1963	Leiter Strassen- und Tiefbaufirma, Liebefeld	bisher
1007.3	Rothenbühler Tatjana	1971	Dr. iur. / Völker- und Sicherheitsrecht, Spiegel b. Bern	bisher
1017.1	Häsler Anna Rosa	1946	Pflegefachfrau Pädiatrie, Gasel	
1021.9	Jenni Remo	1963	Betriebsökonom HWV, Liebefeld	
1023.5	Kobel Mark	1966	Apotheker, Mittelhäusern	
1031.6	Schär Jürg	1957	Laborant / Product Manager, Thörishaus	
1039.1	Wirth Andreas	1961	Selbstständiger Treuhänder, Spiegel b. Bern	

Liste Nr. 13 Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)

1305.6	Tristante Joana	2002	Kauffrau, Niederscherli
--------	-----------------	------	-------------------------

Unsere Mitglieder verdienen Ihr Vertrauen: 2× auf Ihre Liste!

Marktinformation

Kanalreinigung durch Ihren Fachmann



Die regelmässige Prüfung und Reinigung der Kanalisation und Sickerleitungen hilft Schäden zu vermeiden. Wurzeleinwüchse und Ablagerungen von Mineralien hindern den Abfluss von Schmutz- und Meteorwasser und führen zu Rückstau und Überschwemmung im Gebäude und Umgebung. Mit Hochdruckgeräten werden die Leitungen gereinigt bzw. gefräst und mit Kamertechnik kontrolliert.

Stucki Walter AG, Bern

Kanalreinigungen und Tankrevisionen

Tel. 031 938 01 01

info@walterstucki.ch

IHRE HEIZUNG MACHT PAUSE.

**WIR NICHT:
HEIZUNGSUPDATE, HIN- UND
RÜCKFAHRT GRATIS!**

Aktion bis Ende Juni 2021.

ramseyer-dilger.ch



RAMSEYER UND DILGER

Eine Dachstockumnutzung lohnt sich.

Profitieren auch Sie!

Im **Ateliorgespräch** mit Tobias Bürki, dipl. Bau- und Immobilienmanager NDS HF, erfahren Sie, wie eine **wertvermehrende Umnutzung** gelingt und was es alles zu beachten gibt.

Unkostenbeitrag: CHF 75.-
(inkl. Dokumentation und Überraschungsgeschenk)

Interessiert? Dann melden Sie sich jetzt um einen für Sie passenden Termin zu finden unter 079 382 46 87 oder office@tobiasbuerki.ch



Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut



Holzbau im Einklang mit der Natur.



BEER HOLZBAU AG

Ostermundigen, 031 934 22 88
www.beer-holzbau.ch

Kein neues CO₂-Gesetz durch die Hintertür!

Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) fordert den Bundesrat auf, das geltende CO₂-Gesetz dahingehend anzupassen, dass befristete bisherige Regelungen nahtlos weitergeführt werden können. Der HEV Schweiz warnt davor, dass damit keine weitere Ungleichbehandlung der einzelnen Sektoren herbeigeführt werden darf. Bereits heute bezahlt der Immobiliensektor die Zeche für die anderen Bereiche.

Kaum ist die Volksabstimmung über das revidierte CO₂-Gesetz vorbei, spriessen überall Vorschläge aus dem Boden, wie denn das bestehende CO₂-Gesetz weitergeführt werden soll. So hat die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) am 22. Juni eine Kommissionsmotion verabschiedet, welche den Bundesrat auffordert, das geltende CO₂-Gesetz dahingehend zu ergänzen, dass gewisse bestehende Massnahmen bis Ende 2024 weitergeführt werden können.

Im bestehenden CO₂-Gesetz gibt es durchaus einige gute Ansätze, die es weiterzuverfolgen und zu sichern gilt. So ist die Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben und das damit verbundene Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ein Erfolgsmodell, das die energetischen Erneuerungen von Gebäuden massgebend beschleunigt hat. Mit der bereits beschlossenen Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 120 Franken pro Tonne CO₂ per Anfang 2022 wird dieser Fördertopf auch weiterhin gut gefüllt

sein. Gebäudeerneuerungen können somit auch ohne Anpassung des geltenden CO₂-Gesetzes weiter gefördert werden.

Vielmehr ist bei einer partiellen Anpassung des geltenden CO₂-Gesetzes sicherzustellen, dass die bestehenden Ungleichbehandlungen der einzelnen Sektoren nicht weiter verschärft werden. Das Hauptziel der Kommissionsmotion ist unverkennbar die Verlängerung der Befreiung der Industrie von der CO₂-Abgabe. Im Gebäudesektor hingegen soll diese Abgabe weiterhin bezahlt werden müssen. Dies obwohl einzig genau in diesem Bereich bisher die Senkungsziele des Treibhausgasausstosses erreicht wurden. Ebenfalls zu gewährleisten ist, dass keinesfalls über die Hintertür die CO₂-Abgabe weiter erhöht wird. Mit der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes hat das Stimmvolk klar entschieden, dass der Bevölkerung keine höheren oder weiteren Abgaben auferlegt werden dürfen.

Der HEV Schweiz wird allfällige Anpassungen des geltenden CO₂-Gesetzes genau beobachten und sich dafür einsetzen, dass einerseits der Volksentscheid vom 13. Juni nicht missachtet und andererseits die Immobilieneigentümer nicht weiterhin über Gebühr belastet werden. •

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: www.hev-schweiz.ch



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



**Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau**

**Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenausbau**

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23
info@sieber-holzbau.ch

seit über
100
Jahren

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856

**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch

Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.

G & H
Insekten
Schutzgitter



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch



renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

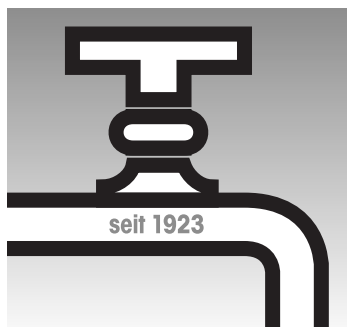
Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murfeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

Nein zur Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen»

Am Sonntag, 26. September 2021, stimmen wir in der Gemeinde Muri bei Bern über die hauptverantwortlich von der SP eingereichte Initiative «Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen» ab.

Knackige Verpackung, fauler Inhalt

Natürlich wollen wir alle möglichst günstig wohnen, und die meisten von uns haben sich schon über hohe Mietzinse aufgeregt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass diese populistische Initiative dem Mietwohnungsmarkt schadet. Profitieren würden nur wenige – und teilweise erst noch die Falschen.

Soziale Komponente fehlt

Gemäss Initiative sollen bei Um- und Neueinzonungen mindestens 20 Prozent des neu geschaffenen Wohnraums «preisgünstig» vermietet oder an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden.

Diese Regelung, die auch private Bauwillige betrifft, ist mit keinerlei Kriterien für die Auswahl der Mieter dieser «preisgünstigen» Wohnungen verknüpft. Auch vermögende Personen haben Zugang zu vergünstigtem Wohnraum.

Wohnraum wird verknappt

Die staatlich erzwungene Vergünstigung eines Fünftels der Wohnungen wird dazu führen, dass die Mietzinse der restlichen Einheiten überhöht werden müssen, damit die Projekte noch finanzierbar bleiben. Die Initiative trägt damit nicht etwa zu einer Dämpfung der Mietpreise bei, sondern bestenfalls zu einer Zweiteilung des Wohnungsangebots zulasten der Mehrheit der Mietenden.

Auch werden viele private Bauwillige das wirtschaftliche Risiko nicht eingehen und auf ihr Projekt gänzlich verzichten. Damit wird das Wohnungsangebot weiter verknappt, und die Preise in den bestehenden Wohnungen steigen.

Objektsubventionierung statt Subjekthilfe

Die staatliche Förderung von Wohnbaugenossenschaften basiert auf dem Prinzip der Objekthilfe. So besteht die Absicht, einzelne Baurechte unter dem Marktpreis und damit im Sinne einer Finanzhilfe zu vergeben. Die dadurch entstehende, staatliche Umverteilung verläuft jedoch nicht konsequent von oben nach unten, sondern gemäss Untersuchungen innerhalb des Mittelstandes. Oder anders gesagt, es wird nicht den schwächsten Teilnehmern auf dem Wohnungsmarkt gezielt und effektiv geholfen, sondern denjenigen, die sich dank Beziehungen eine Genossenschaftswohnung ergattern können. Die Gemeinnützigkeit der Wohnbaugenossenschaft erweist sich damit als Feigenblatt für den Eigennutz.

Wohnbaugenossenschaften sind nicht per se schlecht. Wenn sich einzelne Personen oder Familien im Rahmen einer Selbsthilfe zur Erstellung preisgünstiger Wohnungen zusammenfinden, ist das sehr willkommen. Die Pro Familia Wohnbaugenos-



senschaft Muri-Gümligen zeigt, wie es auf Basis privater Initiative und ohne staatlichen Eingriff funktioniert. Die Gemeinde Muri bei Bern hat bereits viele günstige Wohnungen! •

Wir sagen zur Initiative klar «NEIN» und danken Ihnen für Ihre Unterstützung am 26. September 2021:

Hans Aeschbacher, SVP-Präsident Muri-Gümligen – **Hans-Jürg Aeschbacher**, Projekte und Erfahrung – **Daniel Arn**, Grossrat – **Daniel Bärtschi**, Betriebsökonom FH – **Laura Bircher**, Rechtsanwältin – **Thomas Blaser**, Managing Director UBS Switzerland – **Ronald Buff**, Geschäftsführer – **Simon Eugster**, Armed Forces' Logistics Center in Thun, Head of Supply Unit – **Ralph Friedländer**, Geschäftsleiter – **Christa Grubwinkler**, Assistentin der Gruppenleitung und Marketingverantwortliche – **K. Urs Grütter**, L.L.M. Rechtsanwalt, Steuerexperte – **Matthias Gubler**, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Financial Planner CFP® – **Lorenz Held**, dipl. Arch. ETH – exec. MBA HSG – **Dannie Jost**, Physikerin – **Adrian Kauth**, FDP-Präsident Muri-Gümligen – **Daniel Kneubühl**, Unternehmensberater/Mentaltrainer – **Heinz Kneubühl**, MSc / Exec MBA IMD / CEO – **Reto Lauper**, Geschäftsführer – **Jonas Lauter**, Leiter Projekte Logistik – **Bettina Legler**, Familienfrau/Regionalrichterin – **Thomas Lüthi**, Generalplaner – **Roland Lütolf**, Facharzt für Allgemeine Innere Medizin – **Johannes Matyassy**, Volkswirtschaftler – **Markus Reimers**, FMH ORL – **Theres Roder**, Betriebswirtschaftlerin HF – **Peter Röthlisberger**, Unternehmer – **Johanna Schenk**, MLaw – **Sarah Schläppi**, Rechtsanwältin – **Daniel Schmid**, Unternehmer – **Dr. Rudolf Stämpfli**, Verleger – **Sven Stucki**, dipl. Architekt HTL SIA – **Hannes Treier**, Berater – **Pierre Triponez**, alt Nationalrat – **Peter Vonlanthen**, Bankfachmann – **Andreas Waber**, CEO – **Florian Wanner**, Rechtsanwalt, Verbandssekretär – **Markus Wegmüller**, Malermeister – **Raphael Weibel**, Geschäftsleiter – **Emanuel Zloczower**, Rechtsanwalt



Adrian Kauth
Betriebswirtschaftler HF
FDP-Präsident Muri-Gümligen
Mitglied der Finanzkommission der
Gemeinde Muri bei Bern

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



seit 1917

**Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch**

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

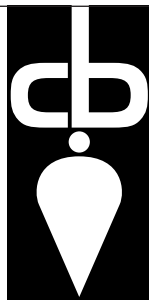


**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

**CHEMINÉE UND NATURSTEINE
BEAT AMPORT**

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12



D&G AG

**Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern**

Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch

Spenglertechnik
für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG

Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

**Heizöl von
*hänggi***

**...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!**

**www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504**



VERMIETEN | VERWALTEN | VERKAUFEN

**SEIT ÜBER 20 JAHREN UND DAS
JEDEN TAG MIT VIEL HERZBLUT.**



as immobilien ag
Bern | Mühleberg | Murten

info@as-immo.ch
031 752 05 55



alaCasa.ch
Experten für Wohnungsmarkt

as-immo.ch

Ferienzeit: Wohin mit dem Haustier, wenn man wegfährt?

Eine Luftveränderung tut gut. Gerne, und wenn es die Umstände erlauben, verbringen wir unsere Ferien auch mal fernab von zuhause. Wenn Sie ein oder mehrere Haustiere besitzen, muss für diese eine gute Lösung gefunden werden. Denn lediglich Hunde eignen sich als Ferienbegleitung. Wir sagen Ihnen, welche «Urlaubslösungen» es für Ihre Haustiere gibt.



Ferienzeit: Während der Mensch die schönste Zeit des Jahres herbeisehnt, freuen sich unsere tierischen Hausgenossen weniger darauf, auf ihre vertrauten Bezugspersonen zu verzichten. Damit es in dieser Zeit auch Ihren Haustieren an nichts fehlt, gibt es verschiedene Lösungen. Wir sagen Ihnen, welche Optionen es gibt.

Katzen – Daheimbleiben ist alles

- **Nachbarn, Freunde oder Bekannte:** Am besten werden Katzen in den gewohnten vier Wänden von Nachbarn, Freunden oder guten Bekannten umsorgt, die sie täglich füttern, streicheln und ausgiebig mit ihnen spielen.
- **Professionelle Catsitter:** Als Alternative für die Katzenbetreuung kommen professionelle Catsitter in Frage. Die Kosten belaufen sich in der Regel auf 30 bis 40 Franken pro Besuch. Hinzu kommen möglicherweise Fahrspesen. Fragen Sie Ihren Tierarzt nach einer gewissenhaften «Katzen-Nanny» in Ihrer Umgebung und stellen Sie sicher, dass Sie und Ihr Büsi den mobilen Tierbetreuer vor Ihrer Abreise kennenlernen.
- **Tierferienheime:** Eine weitere Option – zumindest für Wohnungskatzen – können Tierferienheime sein. Diese beherbergen Ihre Mieze und verlangen dafür meist zwischen 20 und 40 Franken pro Tag. Je nach Tier ist diese Lösung jedoch alles andere als ideal, da ein Aufenthalt in einem Tierferienheim grossen Stress bedeuten kann. Ratsam ist es, zwei bis drei Probetage im Vorfeld einzuschalten. So erhalten Sie einen ersten Eindruck, ob Ihr Stubentiger sich für diese Variante eignet. Wichtig ist es, mehrere Tierferienheime zu vergleichen und sich vor Ort von der Qualität der Unterbringung zu überzeugen. So können Katzen beispielsweise nicht überall in Einzelhaltung betreut werden.

Hunde – Reisebegleiter par excellence

Viel Zeit für ausgedehnte Spaziergänge, Herrchen oder Frauchen den ganzen Tag um sich – und Bello ist restlos glücklich. Entsprechend lautet die optimale Urlaubslösung für Hunde: Ab mit in die Ferien! Zumindest, wenn die Wunschdestination per Auto angesteuert werden kann.

- Informieren Sie sich vorweg über die wichtigsten Punkte wie z. B. die Einreisebestimmungen für Hunde im anvisierten Land, die Bestandteile der Reiseapotheke und was es heisst, tiergerecht zu reisen.
- Ein wesentlicher Aspekt ist die Wahl der Unterkunft. Buchen Sie nur dort, wo Ihr Vierbeiner explizit willkommen ist und wo er in der Nähe eine Freilauffläche zum Herumtoben findet.

- Bei Reisen in den heissen Süden ist ein Abstecher zum Hunde-Coiffeur vor Reiseantritt empfehlenswert, wobei das Fell nicht zu kurz geschnitten werden darf, denn sonst droht Sonnenbrand für die empfindliche Hundehaut.
- **Nachbarn, Freunde oder Bekannte:** Wenn Sie Ihren vierbeinigen Freund jedoch nicht mitnehmen können oder wollen, dann ist die eindeutig beste Alternative, ihn in die Obhut tierlieber Nachbarn, Freunde oder guter Bekannter zu geben. Das hat den Vorteil, dass Ihr Liebling zu Menschen kommt, die er schon kennt und die zudem bereits mit seinen Marotten vertraut sind.
- **Tierferienheim:** Ein vorübergehend gutes Zuhause kann auch ein vertrauenswürdiges Tierferienheim sein. Wie bei Katzen ist es von zentraler Bedeutung, Probetage zu vereinbaren und den gesunden Menschenverstand bei der Auswahl des Heims walten zu lassen. Was die Kosten angeht, ist je nach Grösse des Hundes mit 30 bis 50 Franken pro Tag zu rechnen.

Meerschweinchen, Fische und Co.

Auch für Nager oder andere Tiere, die in einem Käfig gehalten werden, sollten Sie frühzeitig eine Ferienlösung organisieren. Ob Sie die Tiere mitsamt dem Käfig bei *Nachbarn, Freunden oder Bekannten unterbringen* oder *diese die Tiere bei Ihnen zuhause füttern, pflegen und umsorgen*, spielt dabei keine grosse Rolle. Hauptsache ist, dass für das Wohl der Tiere während Ihrer Abwesenheit gesorgt ist. So können auch Sie Ihre Auszeit in vollen Zügen geniessen.

Der Tipp zum Schluss

Bleibt ein Tier zuhause, sollten Sie für Notfälle Ihre Handynummer und allenfalls diejenige einer Kontaktperson in der Schweiz, die Telefonnummer Ihres Tierarztes sowie Geld für eine Behandlung zurücklassen. Müssen Medikamente verabreicht werden, so sollten diese ausreichend vorhanden sein, zudem empfiehlt sich das vorherige Üben der Einnahme. Genaue Angaben zur Ernährung und zu speziellen Angewohnheiten Ihres vierbeinigen Lieblings sowie Sicherheitstipps wie das Vermeiden von Fenstern in Kippstellung gehören ebenfalls zur verantwortungsvollen Ferienplanung. •



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

Erfolgreich bewirtschaften

Wir **optimieren die Rendite** Ihrer Liegenschaft, sorgen für den **nachhaltigen Werterhalt** und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch



Baur
Insektenschutz AG

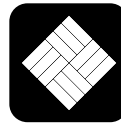
**Insektenschutzsysteme nach Mass –
und ungewollte Gäste
bleiben draussen.**

CH-3628 Uttigen
Telefon 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch

 www.facebook.com/baur.uttigen

**Netze
defekt?**
Durch uns installierten
Insektenschutz jetzt
reparieren lassen!

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung


balsiger-team.ch
die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588
telefon 031 926 13 02
telefax 031 926 13 05

buchweg 4
ch-3020 bern
info@balsiger-team.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch





KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12
031 - 922 09 66 Fax
info@kerapal.ch



www.kerapal.ch

A. Krebs AG
Tor- und Metallbau

KREBS

Lindentalstrasse 5
3057 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

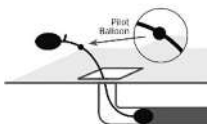
Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

**HOCHWASSERSCHUTZ
FÜR IHR EIGENHEIM!**

Rückstau-Sperrballon

Wird verwendet bei starkem Nieder-
schlag und der damit verbundenen
Gefahr von Hochwasser und Rück-
stau via Leitungen.




Mechanische Abwasserstopfen

Werden zum Verschluss aller Rohr-
leitungen verwendet und sind
geeignet für höhere Gegendrucke
und Langzeit-Anwendungen.

m.scherrerrag
sanitär-und baubedarf

M. Scherrer AG
Industriestrasse 25d
CH 9524 Zuzwil / SG
Telefon +41 (0)71 944 42 42
www.abwasserstopfen.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Wohneigentum im Alter verkaufen oder behalten?

Das Zuhause, das Sie mit 30 oder 40 Jahren gekauft haben, entspricht nach der Pensionierung wahrscheinlich nicht mehr Ihren Ansprüchen, Bedürfnissen und Verhältnissen. Weil es zu gross, teuer, aufwendig, unpraktisch oder am falschen Ort ist. Was spricht dafür, Ihr Wohneigentum im Alter trotzdem zu behalten oder zu verkaufen?

Wer heute ein Haus oder eine Wohnung kauft, will nicht nur darin leben, sondern auch für das Alter vorsorgen. Wohneigentum als Altersvorsorge ist so beliebt wie noch nie. Zum einen, weil immer mehr Pensionierte in spe sich fragen, wie sicher ihre 1. und 2. Säule sein werden, zum anderen, weil eine gut gelegene und gut unterhaltene Immobilie ihren Wert mindestens behalten sollte. Ausserdem können, anders als in einem gemieteten Haus oder in einer gemieteten Wohnung, die Wohnkosten nach der Pensionierung durch die Amortisation der Hypotheken gesenkt werden, damit sie ins Budget passen.

Haus oder Wohnung behalten

Das Einkommen nach der Pensionierung liegt in der Regel 30 bis 40 Prozent tiefer als vor der Pensionierung. Trotzdem sollten die Wohnkosten nicht mehr als einen Drittel des Einkommens ausmachen. Immer mehr Banken bedingen sich im Hypothekarkreditvertrag aus, dass die 2. Hypothek bis zur Pensionierung amortisiert, sprich zurückbezahlt wird. Selbst wenn nichts im Vertrag steht, kann die Bank darauf bestehen. Viele Wohneigentümer amortisieren ihre Hypotheken im Hinblick auf ihre Pensionierung freiwillig, weil sie sich ohne Schulden finanziell sicherer und unabhängiger fühlen.

Tragbarkeit ist eine wichtige Frage. Die andere ist, was mit der Immobilie geschehen soll, wenn die Eltern eines Tages sterben. Je früher das geregelt ist, desto besser. Besonders, wenn mehr als ein Kind erbberechtigt ist. Häufig streiten sich die Kinder um Haus oder Wohnung oder das Kind, das die Immobilie übernehmen soll, kann die anderen nicht auszahlen. Wenn eine Lösung gefunden ist, ist es oft sinnvoll, die Immobilie zu überschreiben und sich das Wohnrecht auf Lebzeiten zu sichern. Weil aber kein Fall wie der andere ist und Faktoren wie Finanzen oder Steuern einen Einfluss haben, lohnt es sich, sich beraten zu lassen.

Haus oder Wohnung verkaufen

Die Entscheidung, Haus oder Wohnung zu verkaufen, ist für Wohneigentümer schwierig. Weil sie jahrzehntelang darin gelebt haben, weil ihre Kinder darin aufgewachsen sind, weil sie Angst vor Veränderungen haben. Deshalb entscheiden sie oft emotional und behalten ihre Wohnung. Obwohl sie nicht mehr so mobil sind wie früher, ihnen das Treppensteigen in der Maisonettewohnung immer schwerer fällt oder die Gartenarbeit mehr Last als Lust ist. Doch der Verkauf kann befreiend wirken. Vor allem, wenn Sie sich «Was gewinne ich?» statt «Was verliere ich?» fragen. Mögliche Antworten: mehr Zeit, Unabhängigkeit, Freiheit.



Was spricht für oder gegen Wohneigentum im Alter?

Rational spricht viel dafür, Wohneigentum im Alter zu verkaufen. Vielleicht verschieben Sie Ihren Lebensmittelpunkt, wahrscheinlich brauchen Sie weniger Raum. Mit dem Geld, das Sie für Ihre Immobilie erhalten, können Sie Ihre Hypothekarschulden abzahlen und ein kleineres Haus oder eine kleinere Wohnung in der Nachbarschaft, in den Bergen oder am Meer mieten. Und reisen. Oder sich ein Hobby leisten, von dem Sie schon lange träumen. Oder anlegen und, zumindest teilweise, von den Erträgen leben beziehungsweise mit dem Ertrag die Einkommenslücke zwischen Rente und früherem Einkommen schliessen. Oder, kurz und bündig, Ihre Unabhängigkeit und Ihre Freiheit geniessen – Sie haben ein Leben lang dafür gearbeitet.

Fazit: Die Entscheidung ist so individuell wie Sie

Die Entscheidung, ob Sie verkaufen oder nicht, kann Ihnen niemand abnehmen. Sie hängt von Ihren Ansprüchen, Bedürfnissen und Verhältnissen ab. Es gibt kein Patentrezept. Lassen Sie sich beraten, was für die eine oder andere Lösung spricht und was für finanzielle Folgen Ihre Entscheidung haben wird. Fragen Sie Ihren Finanzberater oder Immobilienmakler lieber zu früh als zu spät, am besten im Alter von 50 bis 60 Jahren. Je später Sie sich damit auseinandersetzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre Entscheidung von externen Faktoren abhängen wird statt von Ihren Wünschen und Träumen. •

Text: hausinfo, Roger Hausmann

Bild: iStock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Schadstoffarm feuern: Tipps für daheim und im Freien

Seit Jahresbeginn ist im Kanton Bern die neue Feuer-
schutz- und Feuerwehrverordnung in Kraft, welche für
Hauseigentümer zwar mehr Freiheit bei der Wahl des Ka-
minfegerbetriebs, aber auch mehr Verantwortung bei
der regelmässigen Reinigung und Kontrolle der Heizungs-
anlagen bedeutet. Wir sagen Ihnen, wie Sie bei Holzfeu-
erungen mit dem richtigen Brennmaterial und der richti-
gen Anfeuermethode den Ausstoss von Rauch und
schädlichen Emissionen senken und auch beim Feuern im
Freien auf Sicherheit und Umwelt achten.

War bis anhin der für das Gebiet zuständige Kaminfegermeister
verantwortlich, dass die Heizungen und Feuerungsanlagen im
gesetzlich vorgeschriebenen Turnus gereinigt werden, stehen
nun die Hauseigentümer dafür in der Verantwortung. Auch wer
die Reinigung übernimmt, bleibt dem Eigentümer überlassen.
Einzige Voraussetzung: Der beauftragte Betrieb muss konzessio-

niert sein. Die entsprechenden Bewilligungen vergibt die GVB
als Konzessions- und Aufsichtsbehörde. Die Liste der konzessio-
nierten Kaminfegerbetriebe wie auch die neuen Weisungen und
Merkblätter stellt die GVB auf www.gvb.ch/kaminfeger bereit.

Regelmässige Reinigung und Kontrolle beibehalten

Fest steht: Die regelmässige Reinigung und Kontrolle der Hei-
zungsanlagen bleibt nach wie vor wichtig. Darum macht es laut
Experten Sinn, mit einem konzessionierten Kaminfegerbetrieb
zu vereinbaren, dass sich dieser weiterhin regelmässig meldet
und sich fachmännisch um die Feuerungs- und Abgasanlagen
kümmert. Ist nämlich ein Brandfall aufgrund einer fehlenden
Reinigung entstanden oder zumindest mitursächlich, kann es
unter Umständen zu einer Kürzung der Versicherungsleistung
kommen. Regelmässige Reinigungen sorgen aber auch dafür,
dass weniger Brennstoff benötigt wird und die Effizienz der
Heizungen gesteigert wird.



Emissionen bei Holzfeuerungen reduzieren

Gerade Schweden-, Speicher- oder Zimmeröfen erfreuen sich grosser Beliebtheit, da sie im Herbst und Winter die Wohnräume wärmen und für eine gemütliche Atmosphäre sorgen. Oft sind damit hohe Schadstoffemissionen verbunden, vor allem, wenn Holzabfälle, die falschen Holzarten oder gar Abfälle verfeuert werden. Durch die Verwendung von hochwertigem Brennmaterial und der richtigen Feuerungstechnik lassen sich Verschmutzungen und der Feinstaubausstoss erheblich reduzieren.

Als Brennmaterial verboten sind nicht nur Siedlungsabfälle, sondern auch Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Verpackungsmaterial, Holz von Betrieben, Baustellen, Gebäuderenovationen und Abbrüchen sowie Holzpaletten, Kisten oder Harassen. Ungeeignete Brennstoffe schaden der Anlage. Sie verschmutzt schneller und strahlt weniger Wärme ab. Nicht selten sind Korrosionsschäden mit anschliessenden teuren Reparaturen die Folge. Neben dem Ausstoss des krebserregenden Feinstaubes oder Stickstoffoxiden gelangen dabei auch Dioxine und Furane in die Luft. Deshalb kontrollieren Kaminfeger anlässlich ihrer Reinigungstätigkeit die Asche sowie die Brennstofflager. Diese Kontrolle, die sogenannte Visuelle Asche- und Brennstoffkontrolle (VABKO), führen sie im Auftrag der Lufthygieneverordnung

(LHV) durch. Weitere Informationen dazu stellt das Amt für Umwelt auf dessen Homepage bereit: www.be.ch/aue.

Anfeuern ohne Rauch

Holz ist ein einheimischer, CO₂-neutraler Energieträger und bindet während des Wachstums gleichviel Kohlenstoff, wie er bei der Verbrennung ausstösst. Für Holzfeuerungen eignet sich am besten naturbelassenes und mindestens zwei Jahre getrocknetes Nadel- oder Laubholz. Bewahren Sie dieses vor dem Verfeuern mindestens einen Tag in einem beheizten Raum auf. Neben der Wahl des richtigen Brennmaterials ist die Art des Anfeuerns elementar, um den Ausstoss von Schadstoffen so tief wie möglich zu halten. Innovativ ist die Methode «Anfeuern ohne Rauch» vom Amt für Umwelt und Energie. *So gehts:*

- Zuerst werden vier trockene Scheiter Nadel- oder Laubholz (im Querschnitt ca. 3 × 3 cm/Länge ca. 20 cm) über Kreuz aufeinandergestapelt und eine Anzündhilfe in der Lücke platziert. Das Konstrukt dient als sogenanntes Anfeuermodul.
- Dieses wird nun auf dem kreuzweise, parallel oder stehend eingerichteten Brennholzstapel platziert, wobei zu beachten ist, dass der Brennraum nicht überfüllt wird.
- Wenn jetzt die Anzündhilfe entfacht wird, brennt das Holz kontrolliert und schrittweise von oben nach unten ab. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und verbrennen vollständig. Durch den langsamen Abbrand wird die Feuerung länger mit Wärme versorgt, und unnötige Rauch- und Schadstoffemissionen können vermieden werden.
- Achten Sie beim Nachlegen darauf, dass Sie genügend Glut haben, damit das Holz sofort Feuer fängt.
- Beim ganzen Prozess ist auf eine ausreichende Luftversorgung zu achten. Luftklappen und Kaminschieber sollten erst geschlossen werden, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist.

Feuer im Freien: Auf Umwelt und Sicherheit achten

Wer geniesst es nicht, an einem sonnigen Tag an einem lauschigen Plätzchen seine Grillwurst über dem offenen Feuer zu braten? Dass diese Feuer Rauch verursachen und leider auch zur Feinstaubbelastung in der Luft beisteuern, ist man sich in diesem Moment wohl gar nicht bewusst. Unter Einhaltung einiger einfacher Verhaltensregeln können Sie den Ausstoss von Schadstoffen beim Feuern im Freien aber begrenzen:

- Verfeuern Sie nur unbehandeltes und trockenes Holz. Ist das Brennmaterial zu nass, «mottet» das Feuer und setzt grosse Mengen Schadstoffe frei. Je trockener das Holz, desto weniger Rauch entwickelt sich.
- Schichten Sie keine zu grossen Holz- und Ast-Stapel auf. Nur bei kleineren Haufen kann sich das Feuer rasch entzünden. Legen Sie anschliessend immer wieder kleine Mengen an Holz nach.
- Zünden Sie das Feuer so an, dass es von oben gegen unten brennt. So strömen die entstehenden Gase durch die heisse Flamme und verbrennen. Ausserdem schlagen die Flammen nicht am kalten Holz an und russen nicht.
- Benutzen Sie keine Brandbeschleuniger.
- Das Verbrennen von Abfall ist auch im Freien verboten. Wie bei nassem Holz werden auch bei der ungefilterten Abfallverbrennung Schadstoffe und Russpartikel freigesetzt.



Keine «Mottfeuer» bei Schlagabraum

Die Waldbewirtschaftung und mit ihr der Holzschlag sind wichtig für einen gesunden und widerstandsfähigen Wald. Doch nicht alle Teile von Bäumen sind verwertbar und so bleiben Wipfel, Äste oder faule Stammabschnitte – der sogenannte Schlagabraum – aus wirtschaftlichen Gründen oft im Wald zurück, wo sie am Boden liegen bleiben und mit der Zeit vermodern.

Waldbesitzern ist das Verbrennen dieses Schlagabraums im Wald und bis 30 Meter vor der Waldgrenze nur mit einer Ausnahmegewilligung erlaubt. Diese wird zum Beispiel erteilt, wenn das Holz von Schädlingen befallen ist.

Zentral bei der Verbrennung von Schlagabraum ist die Verhinderung von sogenannten Mottfeuern, bei denen grosse Mengen von Schadstoffen wie Russ oder Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Schlagabraum möglichst trocken ist. Und ähnlich wie bei der Feuerstelle für private Zwecke wird auch hier ein Feuer entzündet, dem anschliessend kleinere Mengen des Schlagabraums zugeführt werden.

Neben dem Umweltschutz müssen Sie bei einem Feuer im Freien immer auch die Brandgefahr beachten:

- Feuerstellen auf dem Boden sollten einen nicht brennbaren Untergrund haben.

- Benutzen Sie wenn möglich bereits bestehende Feuerstellen mit einer festen Bodenplatte und einer kleinen Mauer um die Feuerstelle.
- Ist dies nicht möglich, dann heben Sie eine kleine Mulde aus und fassen diese mit Steinen ein.
- Achten Sie darauf, dass sich um das Feuer keine brennbaren Gegenstände, Büsche, Hecken oder Bäume befinden.
- Sorgen Sie dafür, dass das Feuer nie unkontrolliert brennt.
- Verlassen Sie die Feuerstelle erst, wenn die letzte Glut erloschen ist. Am einfachsten ist es, die Glut mit Sand zu überdecken.
- Verzichteten Sie bei Trockenheit, Waldbrandgefahr und bei starken Winden auf das Entfachen von Feuern im Freien. •

Text: hausinfo (GVB, Patrick Gunti, Teres Dällenbach)

Bilder: iStock, AdobeStock

 **hausinfo**

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



Der Stubentiger will nach draussen – was ist in einer Mietwohnung erlaubt?



Corona hat auch zu einem regelrechten Run auf Haustiere geführt. Zu den Spitzenreitern der Tiere, die in Schweizer Haushalten leben, gehören Katzen. Das Bild der Schmusekatze, die schnurrend auf dem Sofa liegt, ist herzig. Doch was, wenn der Stubentiger seinen Freigang einfordert? In einer Mietwohnung muss man sich an folgende Regeln halten.

Die Zulässigkeit von Haustieren hängt vom konkreten Mietvertrag ab. Die rechtlichen Ausführungen in diesem Artikel gehen davon aus, dass der Vermieter das Halten einer Katze bewilligt hat.

Katzentörchen

In Erdgeschosswohnungen oder einem Mietshaus liegt die Lösung nahe – Tür auf und die Katze kann raus. Will man den Freigang nicht von der eigenen Anwesenheit abhängig machen, bietet sich der Einbau einer Katzenklappe an. Katzentörchen in Fenster oder Türen stellen eine bauliche Massnahme dar, die vom Vermieter schriftlich bewilligt werden muss. Will der Vermieter, dass der Mieter beim Auszug den ursprünglichen Zustand wiederherstellt, so muss dies mit dem Mieter schriftlich vereinbart und am besten gleich in der Bewilligung so festgehalten werden.

Katzenleiter und -netz

Befindet sich die Wohnung in den oberen Etagen, kommt meist nur eine Katzenleiter infrage, um die Katze nach draussen zu lassen. Auch hier muss das Einverständnis des Vermieters ein-

geholt werden. Katzenleitern werden an der Aussenseite des Balkons respektive an der Fassade befestigt. Die Aussenseite des Balkons sowie die Fassade dürfen vom Mieter weder genutzt noch verändert werden. Ein Anbringen ohne Bewilligung des Vermieters ist nicht gestattet, und der Vermieter kann die Leiter auf Kosten des Mieters entfernen lassen. Da eine Katzen-terre die Fassade und damit das äussere Erscheinungsbild der Liegenschaft verändert, liegt es im freien Ermessen des Vermieters, ob er die Zustimmung zum Bau erteilt. Führt die Katzen-terre an anderen Wohnungen vorbei, empfiehlt es sich, auch mit den Nachbarn das Gespräch zu suchen. Soll die Katze keinen Freilauf geniessen jedoch auf den Balkon gehen können, stellt sich die Frage nach einem Katzennetz. Dabei muss differenziert werden. Stört das Netz den optischen Gesamteindruck der Liegenschaft, kann der Vermieter das Netz verbieten. Ist dem nicht der Fall, bräuchte der Vermieter andere sachliche Gründe, um die Erlaubnis zu verweigern. Anders gelagert ist der Fall, wenn die Befestigung einen Eingriff in die Fassade oder den Balkon erforderlich macht und als bauliche Massnahme zu qualifizieren ist. Dann muss in jedem Fall die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. •

Text: MLaw Stéphanie Bartholdi

Bild: AdobeStock

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: www.hev-schweiz.ch

Das Maklerbüro Neho überschreitet die Marke von 2.000 Kunden

Der Immobiliensektor hat sich in den letzten Jahren stark verändert, insbesondere durch die Nutzung des Internets. Neho, das provisionsfreie Immobilienbüro, hat diese Gelegenheit perfekt genutzt, um seinen mehr als 2.000 Kunden eine neue Erfahrung zu bieten: Dabei bleibt die Beziehung zwischen dem verkaufenden Eigentümer und dem Makler im Mittelpunkt des Verkaufsprozesses, aber für einen aufwandbasierten Festpreis von 9.500 Franken. Interview mit Gianluca Sergi, einem Immobilienexperten von Neho.

Frage: Hallo, Herr Sergi, können Sie uns erklären, wie sich die Agentur Neho von den sogenannten «traditionellen» Immobilienagenturen unterscheidet?

Antwort: Im Grunde ist meine Aufgabe die gleiche wie in einer traditionellen Agentur. Meine tägliche Arbeit besteht darin, Eigentümer zu treffen, Immobilien zu bewerten, Käufer zu finden und die mir anvertrauten Immobilien zum besten Preis zu verkaufen. Der grosse Unterschied ist, dass bei Neho die lokalen Makler von einem starken Team und digitalen Tools unterstützt werden, die die wiederkehrenden Prozesse des Maklergeschäfts vereinfachen. Diese digitale Unterstützung, zusammen mit dem hohen Volumen an verkauften Immobilien pro Monat, erlaubt es uns, unsere Marge zu senken und einen Festpreis von CHF 9.500 anzubieten.

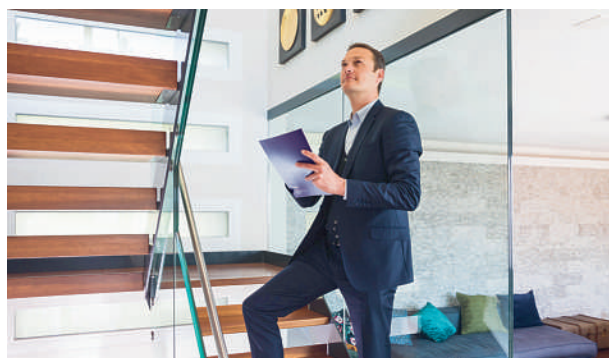
Frage: Spielt die digitale Technologie eine wichtige Rolle im Verkaufsprozess bei Neho?

Antwort: Die menschliche Kompetenz ist und bleibt immer im Mittelpunkt unserer Dienstleistung. Das Treffen und Reden mit meinen Kunden ist der Teil meiner Arbeit, den ich am liebsten mache. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist da, dass wir unsere Arbeit besser machen können. Die Neho Tools ermöglichen uns Agenten einen Zeit- und Effizienzgewinn. Wir haben mehr Zeit, um mit unseren Kunden zu interagieren und den eigentlichen Verkauf durchzuführen.

«Die menschliche Kompetenz steht im Mittelpunkt unserer Dienstleistung und wird es immer tun.»

Frage: Was ist der Mehrwert von Neho?

Antwort: Zunächst einmal denke ich, dass die Zahlung eines konkurrenzfähigen Festpreises von nur 9.500 CHF anstelle der durchschnittlichen 3% Provision ein grosser Vorteil ist. Zweiter Mehrwert ist unsere breite Käuferbasis.



Bewertung vor Ort durch einen Neho Makler.

Wir bieten jeden Monat im Schnitt 150 neue Objekte zum Verkauf an. Diese Objekte generieren das Interesse einer grossen Anzahl von potentiellen Käufern, die dann in einer Datenbank nach Art der Immobilie und der Region gelistet werden. Wenn wir eine Immobilie zum Verkauf anbieten, schlagen wir sie zunächst unserer Datenbank von Käufern vor. Dies ermöglicht es uns, sehr schnell Interesse zu generieren und so einen Wettbewerb zwischen den Käufern zu schaffen und den Verkaufspreis potenziell zu erhöhen. Abschliessend möchte ich unter den anderen Mehrwerten, die Neho bietet, die Qualität der Immobilienbewertung hervorheben. Dank der Erfahrung unserer Makler, aber auch dank der Nutzung zahlreicher Marktdaten ermitteln wir die Verkaufspreise präzise.

Frage: Warum sollte man also seine Immobilie mit Neho verkaufen?

Antwort: Ich bin überzeugt, dass Neho eine perfekte Kombination aus menschlicher Erfahrung und digitalen Stärken bietet. Mit dem Festpreis, der bereits mehr als 2.000 Kunden überzeugt hat, halte ich dieses Modell für eine unschlagbar gute Lösung.

VERKAUF EINER IMMOBILIE	Traditionelle Agentur	Agentur Neho
Verkaufspreis: CHF 1'500'000.-		
Maklerprovision (3,5% exkl. mwst)	CHF 52'500.-	CHF 0.-
Festpreis ab (exkl. mwst)	CHF 0.-	CHF 9'500.-
Endbetrag, den der Eigentümer nach Bezahlung der Agentur erhält	CHF 1'447'500.-	CHF 1'490'500.-
Einsparungen bis zu	CHF 0.-	CHF 43'000.-

neho



GIANLUCA SERGI
Verantwortlicher Makler
im Kanton Bern
+41 31 528 05 00
gianluca.sergi@neho.ch

Bewerten Sie jetzt
Ihre Immobilie
kostenlos auf neho.ch

Berater

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Sogenannte Consultants sind heute omnipräsent (wieso eigentlich?). Sie erfüllen in der heutigen Geschäfts- und Liegenschaftswelt eine bedeutende Rolle. Kaum eine Entscheidung wird heute ohne die Empfehlung eines Beraters bzw. eines Beraterteams gefällt. Ob nun an einer Versammlung, im Vorstandsbüro, im Flugzeug oder auf dem Bauernhof, an jedem Ort versprühen sie maximale Dynamik und hinterlassen häufig nichts als Chaos.

Auch ich, als Hausgeist, bin sozusagen ein Berater und komme immer mit vielen gut gemeinten Vorschlägen.

Und es stimmt, das Image der Berater und der Beraterzunft ist nicht durchgehend positiv, und wir müssen manchmal viel Spott einstecken. Deshalb möchte ich mit einem humorvollen Blick auf den Consulting-Alltag beginnen, welcher sowohl angehenden Beratern als auch Hausgeistern ab und an ganz guttut.

Die Mäuse, die sehr unter einer Katze zu leiden haben, beschliessen, Abgesandte zum weisen Uhu, einem Unternehmensberater, zu schicken und um Hilfe zu bitten.

Er sagt: *«Die Lösung ist ganz einfach: Bindet der Katze eine Glocke um, dann hört ihr's läuten, wenn sie sich nähert und könnt verschwinden!»*

Erfreut geht die Delegation heim und berichtet. Da fragt eine Maus plötzlich in die allgemeine Euphorie hinein: *«Aber wie binden wir der Katze die Glocke um?»* Die Delegation geht wieder zum Uhu und trägt ihm das Problem vor.

Er sagt ungehalten: *«Ich habe euch die Lösung genannt, um die Ausführung im Detail müsst ihr euch schon selbst kümmern!»*

Braucht man überhaupt Berater – und falls ja, warum?

Nein, brauchen wir nicht. Bei der übergrossen Mehrheit der Hauseigentümer handelt es sich um Experten auf ihrem Gebiet.

Wir beherrschen unser Metier seit Jahren; von der Akquisition über den Unterhalt, bis zum Verkauf, wir haben unser Team erfolgreich im Griff und ebenso die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse, die unseren Erfolg sichern. Nur wenn unerwartet von aussen Probleme auftauchen, könnten wir aus dem gewohnten Gleichschritt auf ein nichtalltägliches Terrain geführt werden. Was dann?

Bei Fragestellungen, welche nicht zu unserem Fachgebiet gehören, brauchen wir Expertenwissen, das jemand anderes hat und das wir somit nicht selber erarbeiten müssen. Auch als Hausgeist besitze ich den Blick über den Tellerand: Ich habe neben eigener Erfahrung Einblick bei vielen Hauseigentümern und kann daher in meinen Kolumnen auch Querverweise oder Erkenntnisse vermitteln.

Ohne Berater ist es (auch aus eigener Erfahrung) manchmal sehr schwer, aus dem Hamsterrad zu kommen. In diesen Fällen kann ein (professioneller) Berater sehr hilfreich sein.

Bis bald – KAZI, der Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



Bequem lesen mit dem
gratis App des HEV Bern!

Jetzt bei iTunes oder Google Play Store herunterladen!



Wau, es gibt 35 Millionen zurück!



2020 war wieder ein positives Schadenjahr.
Und weil man in einer guten Partnerschaft etwas
zurückgibt, teilen wir den Überschuss mit Ihnen.

Gebäudeversicherung Bern – gvb.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.